Dialog

Anweisungen für den Schadenfall

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie bei den Erstmaßnahmen im Schadenfall unterstützen. Bitte führen Sie dieses Merkblatt möglichst an Bord mit oder bewahren Sie es bei Ihren Bootspapieren auf.

1. Bitte treffen Sie zur Minderung des Schadens sofort alle erforderlichen Maßnahmen.

2. Bitte teilen Sie uns jeden Schaden unverzüglich schriftlich mit. Schäden, die voraussichtlich 2.500 EUR übersteigen, melden Sie bitte vorab mündlich oder telefonisch unter Angabe folgender Informationen:

   – wie ist der Schaden entstanden
   – welches Ausmaß hat der Schaden
   – wo kann das Schiff besichtigt werden

Meldeanschrift	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer
Dialog Versicherung AG Adenauerring 7, 81737 München	(0 89) 51 21-5399	(0 89) 51 21-1000

3. Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden und dieser eine Aufstellung der beschädigten bzw. entwendeten Sachen einzureichen;
   Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl im Ausland sind der örtlich zuständigen Polizei- und Hafenbehörde im Ausland zu melden und zusätzlich im Inland bei der für den Wohnort des Versicherungsnehmers zuständigen Polizeidienst-stelle anzuzeigen;

4. Bei Kollisionsschäden ist ein Protokoll über Hergang und Ursache des Unfalles aufzunehmen, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist, und zusammen mit einer Unfallskizze sowie Namen und Anschrift des Kollisionsgegners einzureichen.

5. Für Schäden, die sich während einer Regatta ereignen, ist ein Protokoll der Regattaleitung vorzulegen.

6. Bitte sichern Sie Regreßansprüche (z. B. schriftliche Haftbarmachung des Transportunternehmens oder Unfallgegners), sofern ein Dritter für den Schaden verantwortlich ist bzw. sein könnte.

Bitte beachten Sie, dass diese Anweisungen Bestandteil der „Obliegenheiten des Versicherungsnehmers bei und nach Eintritt des Versicherungsfall“ (Ziff. 15 der AVB Kasko) und die darin geregelten Bestimmungen und Folgen gültig sind.

90911 1/07.2019